



Protokoll

Landratssitzung vom 24. September 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.10 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
ab 9.25 Uhr 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Christina Amstutz, Stans
Landrat Marc Risi, Buochs
Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsidentin Erika Liem Gander, Beckenried

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|----|---|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1379 |
| 2 | Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts | 1379 |
| 3 | Landratsbeschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 | 1380 |
| 4 | Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Motion betreffend gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden | 1390 |
| 5 | Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung); 2. Lesung | 1391 |
| 6 | Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung); 2. Lesung | 1392 |
| 7 | Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht | 1392 |
| 8 | Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr); 2. Lesung | 1394 |
| 9 | Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Reto Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichner betreffend Wirksamkeit der Dosieranlage auf der Autobahn A2 | 1394 |
| 10 | Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Neubau Faden des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) für CHF 45 Mio. | 1396 |
| 11 | 30 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts | 1397 |
| 12 | Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Motion Juko: Offenlegung der Interessenbindungen]; 1. Lesung | 1398 |

13	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme	1400
14	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme	1400
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2024 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	1401
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	1402

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Weiter begrüsse ich Angela Birrer vom Kanzleisekretariat der Staatskanzlei, die von De-bora Steffen die Sachbearbeitung Landrat übernommen hat.

Ein Highlight der letzten Wochen im Amt als Landratspräsidentin war die Übergabe des Inner-schweizer Kulturpreises mit der Stanserin Brigitte Flüeler, die mit ihrem langjährigen Schaffen als Journalistin, Historikerin und Kulturvermittlerin diesen Preis hochverdient entgegennehmen durfte. Sie hat Nidwaldner Geschichte und Kultur lebendig und weit über unsere Region hinaus bekannt gemacht. Sie hat Innerschweizer Geschichte aufgearbeitet und verbreitet, und dazu auch Ausstellungen und szenische Lesungen verantwortet. Am meisten berührt aber hat sie mich per-sönlich jahrelang - wie vielleicht auch einige unter Ihnen - als Radiohörerin. Mit ihrer Sprache, mit ihrer warmen, klaren Stimme und ihrem - in meinen Ohren - so reinen Stanser Dialekt. Auch wenn ich dann statt „z`Beyrä z`Biirä hinnä“ aufgewachsen bin.

Brigitte Flüeler steht für mich stellvertretend für eine Vielzahl von kulturell schaffenden Menschen, die es in einer Zeit, welche von Unsicherheiten geprägt ist wie seit langem nicht mehr, mit ge-meinsamen Ausdrucksformen schaffen, uns ein Gefühl von Orientierung und Zusammenhalt zu geben. Kunst und Kultur kann Räume öffnen und regt uns auch an, Perspektivenwechsel zu ma-chen. Kunst- und Kulturprojekte können uns mit Denkanstössen neue Lösungswege für die Her-ausforderungen unserer Welt aufzeigen. Sie bringen aber vor allem unterschiedlichste Menschen zusammen und schaffen Verbindung, wo sie sonst wenig möglich ist. Und ich meine, genau diese positive Wirkung kann uns die nötigen Impulse geben, um uns von der aktuellen Weltlage nicht erdrücken zu lassen.

Nutzen wir die Stärke des vielfältigen kulturellen Schaffens in unserem Kanton, lassen wir uns inspirieren von den zahlreichen Angeboten, sie liegen uns quasi vor den Füßen. Egal ob Theater, Museum, Konzertbesuch, Ausstellung, drinnen oder draussen, wünsche ich uns allen viel Freude und Inspiration beim Entdecken und Erleben von neuen Denkräumen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend Robert-Dur-rer-Garten / Umgebung Breitenhaus wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 467 vom 19. Au-gust 2025 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt.

Folgende parlamentarischen Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende haben am 27. August 2025 eine Interpellation betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden eingereicht.
2. Landrat Reto Blättler, Hergiswil und Mitunterzeichnende haben am 1. September 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Wirksamkeit der Dosieranlage auf der Autobahn A2 eingereicht.
3. Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2025 eine Interpellation betreffend rechtliche und praktische Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden eingereicht.
4. Landrätin Denise Weger hat am 2. September 2025 eine Interpellation betreffend schulisches Brückenangebot eingereicht.
5. Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, hat am 11. September 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Neubau Faden des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) für 45 Mio. Franken eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Die erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

In Anwendung von Paragraph 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 16. September 2025 per E-Mail zugestellt und das Auskunftsbegehren wurde in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Aufgrund der Kündigung von Staatsanwalt Lukas Zumstein ist eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt zu wählen. Für den

Wahlvorschlag des Landratsbüros übergebe ich das Wort Landratsvizepräsident Matthias Christen.

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Aufgrund des Wechsels von Staatsanwältin Lukas Zumstein in den Kanton Obwalden hat der Kanton Nidwalden die Stelle als Staatsanwältin oder Staatsanwalt per 30. November 2025 neu zu besetzen. Das Auswahlverfahren wurde durch das Landratsbüro eng begleitet. Die Bewerbungsunterlagen wurden geprüft und die Kandidatinnen - es gab in der Tat keinen männlichen Bewerber - für ein erstes Bewerbungsgespräch mit der Frau Landratspräsidentin, dem Oberstaatsanwalt und dem Personalchef eingeladen. Für das zweite Vorstellungsgespräch mit dem Landratsbüro konnten drei Personen eingeladen werden. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Vorstellungsgespräche beschloss das Landratsbüro, dem Landrat zur Wahl als Staatsanwältin Frau MLaw Samira Ferrari, Rechtsanwältin, Stans, vorzuschlagen.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, Frau MLaw Samira Ferrari, Rechtsanwältin, Stans, zu wählen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Frau MLaw Samira Ferrari ist als Staatsanwältin gewählt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir wünschen Frau MLaw Samira Ferrari alles Gute auf ihrem weiteren beruflichen Weg bei uns.

3 Landratsbeschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025

Eintretensdiskussion

Antrag auf Nichteintreten

Landrat Thomas Wallimann: Ich gehe davon aus, dass Sie mein E-Mail von letzter Nacht gesehen haben. Das Kantonsreferendum wird wohl zustande kommen. Das bedeutet, es wird zu einer eidgenössischen Volksabstimmung kommen. Vor diesem Hintergrund sind wir in der Fraktion der Meinung, dass dieses Thema heute im Landrat nicht diskutiert werden muss. Man kann sich fragen, wie sinnvoll das Instrument des Kantonsreferendums in unserem Bundesstaat ist vor dem Hintergrund, dass dieses letztmals vor 20 Jahren gebraucht wurde. Die Frage steht im Raum, wie wir ein Referendum verstehen. Wann wird es ergriffen und wann ist es einfach normal, dass ein Volksreferendum mit 50'000 Unterschriften zu einer eidgenössischen Volksabstimmung führt. Diese Frage kann man kontrovers diskutieren. Ich frage mich, wie klug es ist, in einem Kantonsparlament eidgenössische Vorlagen zu diskutieren, bei denen bereits klar ist, dass sie zur Abstimmung kommen. Das ist für mich eine Verschiebung der Ebenen und führt deshalb nach meiner Ansicht zu einer Abtraktandierung. Anders wäre dies, wenn kein Kantonsreferendum zustande gekommen wäre. Dann ginge es um eine politische Frage von grösserer Tragweite. Jetzt wird aber sowieso darüber abgestimmt. Ich halte es nicht für sinnvoll, über eidgenössische Volksabstimmungen zu diskutieren. In der Regel ist es so, dass eine Regierung zu Volksabstimmungen Stellung nimmt, als Exekutive eines Kantons. Dass vorgängig im Parlament über

solche Themen diskutiert wird, halte ich nicht für angemessen. Man kann darüber geteilter Meinung sein, das ist mir klar.

Wir stellen aus diesem Grund den Antrag auf Nichteintreten. Wenn dann die eidgenössische Abstimmung kommt, können wir mit unseren parteiinternen Gruppen wirken und die Regierung kann Stellung nehmen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich persönlich sowie die gesamte Regierung sind über diesen Nichteintretensantrag erstaunt. Die Stimme des Standes Nidwalden muss gehört werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was im Landrat diskutiert wird. Es ist bemerkenswert, wie viel Energie darauf verwendet wird, genau heute hier eine Diskussion zu verhindern. In diesem Saal sitzen Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die von den Bürgerinnen und Bürgern ein Mandat erhalten haben, konkret von den 30'000 Steuerpflichtigen, die es betrifft. Die Kosten sind erheblich und genau deshalb ist das Parlament der richtige Ort für diese Debatte. Man kann jetzt einwenden, dass bereits acht Stände vertreten sind. Aber wichtig ist auch, dass möglichst viele Stände ihre Stimme einbringen. Wir haben auf verschiedenen Ebenen versucht, uns als Kanton Gehör zu verschaffen. Und das werden wir auch weiterhin tun, egal wie viele Stände es letztlich sein werden. Es ist wichtig, dass wir eine klare Position und eine Stimme als Stand Nidwalden haben.

Ich bitte Sie deshalb, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Landrat Roland Blättler: Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Das Votum zur Sache ist vorbereitet. Zum Nichteintretensantrag erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Ich erinnere mich an eine frühere Landratssitzung, wo ebenfalls zu einem Geschäft ein Antrag auf Abtraktandierung gestellt wurde. Landrat Thomas Wallimann war damals derjenige, der sagte, wir seien die Parlamentarier und seien in diesem Saal, um zu diskutieren.

Ich sowie meine Partei sind für Eintreten. Ich gehe davon aus, später die entsprechende Diskussion zu führen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission: Ich kann mich meinem Vordrner, Landrat Roland Blättler, anschliessen. Wir haben den Nichteintretensantrag in der Fiko kurz besprochen. Die Frage stellt sich jedoch anders. Ich kann nicht als Präsident für meine Kommission sprechen und eine Meinung abgeben, in einer Sache, über die wir nicht diskutieren konnten. Später werde ich dann allenfalls mein Votum halten, wenn über Eintreten oder Nichteintreten entschieden wurde.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben uns in der FDP ausgiebig über den Antrag unterhalten, unter anderem via WhatsApp-Chat. Wir haben uns einstimmig dafür entschieden, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wir haben politische Instrumente in unserem Land. Diese möchten und sollten wir umsetzen respektive ausnutzen. Ich erachte das als unsere Pflicht und genau deshalb dürfen wir nicht einfach abtraktandieren. Dieses Geschäft betrifft uns als Kanton Nidwalden konkret – finanziell, organisatorisch und politisch. Wenn wir heute nicht diskutieren, verzichten wir darauf, die Position von Nidwalden klar ins Gespräch einzubringen. Wir wollen nicht, dass in Bern gesagt werden kann, Nidwalden habe keine Stellung mehr bezogen.

Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir Stellung beziehen, gerade bei einer Vorlage, die solch weitreichende Folgen für Kanton und Gemeinden hat. Als Mitte-Fraktion wollen wir deshalb die Diskussion führen und uns nicht verschliessen.

Die Mitte-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Antrag der Grünen/SP ab.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag auf Nichteintreten nicht zustimmen. Wir haben einen klaren Landratsbeschluss vorliegen, und wir sind der Meinung, dass wir verpflichtet sind, uns mit diesem Geschäft auseinanderzusetzen und eine Haltung einzunehmen.

Dass nun das Referendum mit acht Kantonen zustande gekommen ist, darf aus unserer Sicht nicht der Grund sein, uns hier im Landrat aus der Verantwortung zu nehmen. Ganz im Gegenteil: Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir als Parlament klar darlegen, wo wir stehen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben Anspruch darauf zu erfahren, welche Position ihr kantonales Parlament vertritt.

Ein Nichteintreten käme einer Flucht vor der politischen Diskussion gleich. Wir würden damit das Signal aussenden, dass wir als Landrat nicht mehr bereit sind, über eine zentrale Frage der Steuerpolitik zu sprechen. Das ist falsch. Unsere Aufgabe ist es, auch schwierige oder kontroverse Dossiers zu beraten.

Darum lehnt die SVP-Fraktion das Nichteintreten entschieden ab. Wir wollen, dass der Landrat zu diesem Geschäft Stellung nimmt, anstatt die Diskussion vorzeitig abzuwürgen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich schliesse mich den Worten von Thomas Wallimann grundsätzlich an. Ich möchte aber aufgrund der Voten meiner Vorredner erwähnen, dass wir selbstverständlich bereit sind, die Diskussion zu führen, aber eben nicht hier. Das machen wir auch bei anderen eidgenössischen Abstimmungen nicht. Die Diskussion als Landrat und Volksvertreter können wir im Rahmen der nun stattfindenden eidgenössischen Abstimmung führen.

Die Fraktion der Grünen/SP unterstützt den Antrag und ist für Nichteintreten.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion hat Sympathien für beide Argumentationen. Wir sind der Meinung, dass wir hier sind, um zu diskutieren, aber keine Plattform für nationale Vorlagen sind. Es ist kein Geheimnis, dass wir gegen dieses Kantonsreferendum sind. Wir werden aus diesem Grund den Nichteintretensantrag unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Antrag auf Nichteintreten

Der Landrat beschliesst mit 26 gegen 29 Stimmen (1 Enthaltung): Der Antrag auf Nichteintreten von Landrat Thomas Wallimann wird abgelehnt.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Debatte um die sogenannte Steuergerechtigkeits-Initiative und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates wird in Politik und Gesellschaft intensiv geführt. Ich bin froh darüber, dass dies jetzt auch im Landrat diskutiert wird. Das Ziel, die Abschaffung der Heiratsstrafe, wird von allen anerkannt. Niemand bestreitet, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Aber die entscheidende Frage lautet: Welches ist der richtige Weg?

Meine klare Antwort lautet: Die Individualbesteuerung ist nicht der richtige Weg. Sie löst ein Problem, indem sie viele neue Probleme schafft. Auf den ersten Blick klingt Individualbesteuerung fair und gerecht: Jede und jeder zahlt für sich. Doch schauen wir genauer hin: Einverdienerehepaare, etwa wenn ein Partner zu Hause die Kinder betreut oder Angehörige pflegt, würden künftig klar schlechter gestellt. Zweiverdienerehepaare hingegen

würden bevorzugt. Wir hätten also nicht weniger Ungleichheiten, sondern neue. Wollen wir wirklich Familienmodelle gegeneinander ausspielen?

Die Vorlage bedeutet einen kompletten Systemwechsel, es wäre ein massiver Eingriff in die föderale Ordnung, die Steuerhoheit der Kantone, und das betrifft nicht nur die Steuerverwaltung. Auch andere Rechtsbereiche sind tangiert: Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Stipendien, Prämienverbilligungen.

Das heutige System ist über Jahrzehnte gewachsen und fein austariert. Mit einem Federstrich wird diese Ordnung über den Haufen geworfen. Das ist ein Angriff auf die Steuerhoheit der Kantone.

Was würde die Umsetzung bei uns in Nidwalden bedeuten, finanziell und administrativ? Die Umsetzung ist kein kleines Reformpaket, sondern ein Kraftakt mit gewaltigen Kosten. Im Kanton Nidwalden rechnen wir mit rund 15'000 zusätzlichen Steuererklärungen pro Jahr. Daraus resultieren ein einmaliger Umstellungsaufwand bei der IT von zirka 3 Mio. Franken sowie ein jährlicher Zusatzaufwand von rund 2 Mio. Franken. Weiter bräuchte es mindestens sieben zusätzliche Vollzeitstellen.

Und auf Bundesebene? Dort geht man von Mindereinnahmen von mindestens 600 Mio. Franken aus – jedes Jahr. Und über was diskutieren wir im Moment auf Bundesebene? Über ein Entlastungspaket für den Bund.

Man darf mit Fug und Recht fragen: Wo soll dieses Geld herkommen? Werden andere Leistungen gekürzt? Müssen Kantone und Gemeinden mehr übernehmen? Oder werden letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Kasse gebeten? Der Systemwechsel würde mindestens vier bis fünf Jahre dauern. In dieser Zeit muss der Betrieb der Steuerverwaltung weiterlaufen, und gleichzeitig sollen Gesetze, Tarife und Berechnungen für Sozialleistungen umgestellt beziehungsweise neu erstellt werden.

Für die Verwaltungen bedeutet das Dauerstress, für die Bürgerinnen und Bürger kompliziertere Steuererklärungen, denn es wird alles und jedes separat aufgelistet. Wohlgemerkt nehmen die Ehepartner eine güterrechtliche Auseinandersetzung vor und wenn sie nach vielen Ehejahren die dafür nötigen Belege nicht mehr haben, wird es wohl darauf hinauslaufen, dass sie dem Steueramt zwei Steuererklärungen einsenden, einfach geteilt durch zwei und um die Details soll sich die Person auf der Verwaltung kümmern, die veranlagt.

Niemand weiss, wie hoch die tatsächliche Steuerlast am Ende pro Person wirklich sein wird. Ferner hätte dieser vollständige Systemwechsel auch Auswirkungen auf Banken und Versicherungen. Die Berechnung einer Hypothek, wir denken dabei an die Tragbarkeit, müsste aufgrund der neuen Grundlagen vorgenommen werden genauso wie die Berechnung einer Versicherungsleistung beziehungsweise der relevanten Prämie. Die Grundlagen sind plötzlich ganz andere.

Fazit: Wir würden vier bis fünf Jahre mit Unsicherheit und massiver Bürokratie konfrontiert werden. Zudem müsste das alte System beziehungsweise das dazugehörige Wissen über Jahre erhalten bleiben insbesondere mit Bezug auf allfällige Nachsteuerverfahren. Eine Unterstützung durch KI bei der Veranlagung hilft in der Startphase nicht, denn es gilt zuerst die beiden vollständig neuen Steuererklärungen nach der vorgenommenen Quasi-güterrechtlichen Auseinandersetzung zu erfassen, und erst auf einer langfristigen Perspektive kann hier eine KI -Unterstützung greifen.

Die Kernfrage lautet also: Worin liegt der konkrete Mehrwert der Individualbesteuerung für die Kantone? Ich sehe ihn nicht. Stattdessen sehe ich aber Mehrkosten in Millionenhöhe, ein riesiger Berg an Bürokratie, ein System, das die Bürgerinnen und Bürger verunsichert und eine Lösung, die neue Ungerechtigkeiten schafft.

Niemand bestreitet, dass die Heiratsstrafe abgeschafft werden muss. Aber wir müssen uns fragen: Brauchen wir dafür wirklich einen Systemwechsel? Die Antwort ist Nein. Es gibt einfachere und günstigere Wege. Ein bewährtes Beispiel ist das Splittingverfahren bei der gemeinsamen Veranlagung von Ehegatten. Dieses Modell hat sich in vielen Kantonen bereits bewährt. Es ist verständlich, es ist praktikabel, und es kann die Heiratsstrafe beseitigen, ohne Milliardenkosten, ohne jahrelangen Umbau des Systems, ohne Verunsicherung der Bevölkerung und mit nach wie vor einer Steuererklärung.

Hinsichtlich des Instruments des Kantonsreferendums ist zu sagen, dass dieses sehr selten von den Kantonen angerufen wird, das letzte Mal vor über 20 Jahren. Die Kantone überlegen sich demnach sehr genau, wann sie ein Kantonsreferendum ergreifen. Die Kantone wurden bei der Ausarbeitung dieser Vorlage viel zu wenig gehört, trotz klarer Vernehmlassungsantworten der Kantone. Das eidgenössische Parlament hat mit knappen Resultaten diese Vorlage durchgebracht.

Acht Kantone haben jetzt das Kantonsreferendum ergriffen, worüber ich sehr froh bin. Die Finanzdirektorenkonferenz empfiehlt ebenfalls das Kantonsreferendum. Seit gestern haben acht Kantone das Kantonsreferendum beschlossen, so dass es zustande gekommen ist. Nun ist der Weg frei für diejenigen, die losgelöst, mit gesundem Menschenverstand für weniger Bürokratie und für die Vermeidung von Mehrkosten in Millionenhöhe stimmen.

Übernehmen Sie Verantwortung für den Stand Nidwalden als neunter Kanton. Unterstützen Sie das Kantonsreferendum damit unsere Bürgerinnen und Bürger, eben die Betroffenen, die Möglichkeit erhalten in einer Volksabstimmung darüber zu entscheiden.

Daher beantragt der Regierungsrat Ihnen die Ergreifung des Kantonsreferendums.

Landrat Roland Blättler: Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Dem Landrat liegt der Antrag vor, das Kantonsreferendum gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 zu ergreifen und dem entsprechenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der Regierungsrat hat das Referendum beschlossen und dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat sich am 17. September 2025 intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Finanzdirektorin Michèle Blöchliger hat das Vorhaben in der Kommission vorgestellt und die regierungsrätlichen Argumente dargelegt.

Einerseits wurde die Zielsetzung, die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe, begrüsst. Andererseits wurde kritisch hinterfragt, ob der vorgeschlagene Systemwechsel notwendig und verhältnismässig ist. Die Vorlage würde einen umfassenden Umbau des Steuersystems auf Bundes- und Kantonsstufe bedeuten, verbunden mit erheblichen finanziellen und administrativen Belastungen. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit dem bewährten Splittingverfahren bereits ein funktionierendes Modell existiert, das ohne Systembruch und mit deutlich geringeren Kosten ebenfalls zur Lösung beitragen könnte.

Die Meinungen in der Kommission spiegelten die Komplexität des Themas wider, die Diskussion war kontrovers, aber sachlich. Einige sahen in der Individualbesteuerung ein wirksames Mittel zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Andere betonten den hohen bürokratischen Aufwand und bezweifelten die tatsächliche Wirkung. Das Splittingverfahren wurde als gerechte und praktikable Alternative hervorgehoben. Es wurde betont, dass ein so grundlegender Systemwechsel demokratisch legitimiert sein muss, nämlich durch eine Volksabstimmung. Auch technische Aspekte wie Digitalisierung, KI und Automatisierung wurden diskutiert, die den Vollzug erleichtern könnten.

Die Kommission stimmte am Ende mit 4 zu 4 Stimmen. Als Kommissionspräsident habe ich von meinem Stimmrecht Gebrauch gemacht und mich für das Kantonsreferendum ausgesprochen. Damit beantragt die Kommission FGS dem Landrat mit 5 zu 4 Stimmen, das Referendum zu ergreifen. Die Vorlage ist komplex, die Auswirkungen sind weitreichend. Gerade deshalb ist es angezeigt, dass die Bevölkerung über diesen Systemwechsel mitentscheiden kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Kantonsreferendum zu unterstützen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission: Die Fiko erstattet dem Landrat einen Mitbericht zum Landratsbeschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung.

In der Finanzkommission war die Ergreifung des Kantonsreferendums höchst umstritten. Einigkeit besteht zwar darin, dass die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren, die sogenannte Heiratsstrafe, auch auf Bundesebene beseitigt werden soll.

Ein Teil der Kommission ist der Auffassung, dass die Individualbesteuerung das richtige Steuermodell ist. Sie bevorzugt das individuelle Modell, welches die Steuerpflichtigen einzeln und unabhängig vom Zivilstand und der Lebensform berücksichtigt.

Die Mehrheit der Kommission erachtet die Individualbesteuerung aber als den falschen Weg zum Ziel. Die Einführung der Individualbesteuerung schafft neue Ungleichheiten zwischen Ein- und Zweiverdienerehepaaren. Sie stellt einen Eingriff in die kantonale Steuerhoheit dar und bedeutet einen vollständigen Systemwechsel. Sie hat Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete wie beispielsweise die Ergänzungsleistung von AHV und IV, auf die Sozialhilfe, auf die Stipendien und auf die individuelle Prämienvverbilligung. Bei langjährigen Ehen könnte es faktisch auf eine güterrechtliche Auseinandersetzung hinauslaufen.

Für den Vollzug bedeutet dies eine erhebliche, zusätzliche Anzahl an Steuererklärungen. Die Finanzdirektion rechnet im Bereich IT/Administration mit einem einmaligen Umstellungsaufwand von 3 Mio. Franken und dann mit einem jährlichem Zusatzaufwand von ungefähr 2 Mio. Franken. Beim Steueramt wären sieben zusätzliche Vollzeitstellen zu schaffen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 5 zu 4 Stimmen, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025 zu ergreifen.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Anlässlich der FDP-Fraktionssitzung von letzter Woche im schönen Hergiswil haben wir uns zum Kantonsreferendum zur Individualbesteuerung beraten. Dabei haben wir uns zwei Fragen gestellt: Erstens: Wie stehen wir zur Individualbesteuerung im Gegensatz zur aktuellen Familienbesteuerung auf Bundesebene. Zweitens: Erachten wir das Kantonsreferendum dazu als richtigen, notwendigen Weg?

Zuerst zur Beurteilung der Individualbesteuerung: Die Fraktion ist sich einig, dass die Heiratsstrafe auf Bundesebene abgeschafft werden muss, wie dies ein Bundesgerichtsurteil schon 1984 gefordert hat. Das aktuelle Splittingmodell, wie es zum Beispiel der Kanton Nidwalden kennt, mit einem Splittingfaktor von 1.85 hat leider auch viele Nachteile und Fehler. So werden aktuell Paare mit ähnlich hohem Einkommen beider Personen stark benachteiligt. Paare mit ungleichem Einkommen werden sogar massiv bevorzugt.

Durch eine Individualbesteuerung steigt der Anreiz für die Erwerbstätigkeit für die zweitverdienende Person; was einen deutlich spürbaren Effekt auf den Arbeitsmarkt und

Fachkräftemangel hätte. Die einmalige Umstellung bietet allerdings auch gewisse Herausforderungen, welche aber durch unsere Finanzdirektion sicherlich gelöst werden können. Die Umstellung ist einmalig, dafür ergeben sich für die Zukunft langfristige Vereinfachungen und transparentere Steuerveranlagungen. Durch Digitalisierung, Automatisierungen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz sehen wir noch sehr viel Effizienzpotenzial für die Steuerverwaltung. Das Jammern wegen dem Mehraufwand erachten wir als übertrieben. Es gäbe noch viele weitere Argumente.

Die FDP Nidwalden erachtet es als sehr wichtig, dass die Heiratsstrafe fällt, wie dies ja immer alle fordern. Aber wenn es dann konkret wird, ist man plötzlich nicht mehr dafür. Dass der Wegfall der Heiratsstrafe ohne Steuerausfälle geht, ist wohl unrealistisch. Wir erachten die Steuerausfälle bei der Individualbesteuerung als verkraftbar, im Gegensatz zum doppelt so hohen Steuerausfall beim alternativen Splittingverfahren. Schwierig zu verstehen, warum die Finanzdirektion den doppelten Steuerausfall bevorzugt.

Wir wurden alle zuerst individuell besteuert, mit 18 Jahren. Mal abgesehen von jenen, welche gleich mit 18 Jahren in den Bund der Ehe traten. Danach wird es komplizierter bei Familienbesteuerung mit Spezial-Steuersachverhalten bei Heirat, Scheidung und Tod. All diese Spezial-Steuersachverhalte gibt es bei der Individualbesteuerung nicht.

Ja, die Umstellung wird eine Herausforderung, sie ist aber lösbar. Die älteren Ratsmitglieder mögen sich vielleicht an eine viel grössere steuerliche Umstellung erinnern. Auch damals hat man ein ungerechtes, fehleranfälliges Steuersystem mit vielen Sonderfällen durch ein neues, besseres abgelöst: anfangs dieses Jahrhunderts, um das Jahr 2000, hat man von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung zu einer einjährigen Gegenwartsbemessung umgestellt. Damals wurden die Steuerklärungen wirklich verdoppelt durch jährliches Ausfüllen und es ergaben sich viel mehr Fragen der Umsetzung. Aber man wollte auf ein besseres System wechseln – ohne dass das Kantonsreferendum ergriffen wurde.

Heute lagert die Steuerverwaltung bereits rund 90 Prozent der Arbeit an uns Steuerpflichtige aus, indem wir die Daten selbst im kantonalen Steuertool erfassen, Beilagen anhängen und so weiter. Früher war dies alles Handarbeit der Steuerverwalter. Hier stehen wir noch nicht am Ende und eine weitere Modernisierung und Automatisierung ist sicherlich möglich.

Ich fülle auch nicht gerne Steuererklärungen aus, obwohl ich mehrere davon jährlich mache. Die kompliziertesten sind aber jene mit mehreren Familienmitgliedern, wogegen Einzelpersonen viel einfacher zu machen sind.

Die FDP Nidwalden erachtet deshalb die Individualbesteuerung als richtigen Schritt zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Modernisierung der Steuerveranlagungen. Wie erwähnt haben wir uns auch unterhalten, ob wir den Weg über das Kantonsreferendum als richtig erachten. Seit gestern ist dieses definitiv. Allerdings wäre für uns ein Volksreferendum mit 50'000 Unterschriften der bessere Weg gewesen.

Deshalb hat die FDP-Fraktion Nidwalden einstimmig beschlossen, das Kantonsreferendum abzulehnen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Es ist erstaunlich, dass so viele Kantone sich bereits im Vernehmlassungsverfahren negativ geäußert haben und seitens des Bundes nicht richtig angehört worden sind. Dies hatte nun auch zur Folge, dass die Finanzdirektorenkonferenz das Kantonsreferendum empfiehlt.

Für den Kanton Nidwalden rechnet man mit einmaligen Kosten von mehreren Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Mehrkosten. Auf Bundesebene werden Mindereinnahmen von mindestens 600 Mio. Franken prognostiziert. Das sind enorme Belastungen für Bund, Kanton und Gemeinden. Als Gemeindepräsident von Ennetbürgen möchte ich

keine Überraschungen bei den Steueraufschlägen erleben, zumal die Ausgaben in den Nidwaldner Gemeinden ebenfalls gemäss Vorlage ansteigen werden.

Weiter führt diese Vorlage zu einem enormen bürokratischen Aufwand. Mit der Individualbesteuerung verdoppeln sich Steuererklärungen, Rechnungen und so weiter. Allein in Nidwalden wären jährlich rund 15'000 zusätzliche Steuererklärungen zu bewältigen. Dabei jetzt nur auf Künstliche Intelligenz zu vertrauen wäre etwas zu einfach. Dabei gelangen unsere Steuerämter schon heute an die Kapazitätsgrenzen. Mit der Umstellung auf die Individualbesteuerung droht das System zu kollabieren. Das wird zu Recht auch in einer Interpellation von Landrat Dominik Steiner, die sich mit diesem Thema befasst, betont. Das konnten wir alle gestern in der Zeitung lesen.

Der Vollzugsaufwand für die Ämter steigt also massiv, was mehr Personal zur Folge hat. Fachpersonen zu finden ist gar nicht so einfach. Kommt hinzu, dass der Aufwand für die Bevölkerung ebenso steigt. Auch unsere Gemeinden werden darunter leiden. Dabei hören wir im Landrat bei vielen Vorlagen Voten aller Parteien: Wir wollen weniger Bürokratie, wir wollen nicht mehr Personal und so weiter. Diese Reform bedeutet genau das Gegenteil. Die Vorlage führt dazu, dass Einverdienerehepaare mit stark ungleicher Einkommensverteilung steuerlich massiv mehrbelastet werden. Sie würden die Entlastung von Doppelverdienerehen querfinanzieren.

Wir alle wollen die Heiratsstrafe auf Bundesebene abschaffen. Aber nicht so, nicht mit mehr Kosten, mehr Bürokratie und neuen Ungerechtigkeiten. Ich hoffe, dass nun auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen Ja stimmen, die sich auch sonst für weniger Bürokratie einsetzen. Denken Sie an die Auswirkungen auf unseren Kanton und insbesondere auf unsere Gemeinden.

Setzen wir ein starkes Zeichen, indem sich der Kanton Nidwalden als neunter Kanton dem Kantonsreferendum anschliesst. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Referendum einstimmig.

Landrat Bruno Dremmel, Vertreter der SVP-Fraktion: Es geht heute nicht um die Detailfragen der Individualbesteuerung. Es geht um etwas Grundsätzlicheres: Darf ein derart tiefgreifender Umbau unseres Steuersystems ohne Volksabstimmung erfolgen?

Die Individualbesteuerung ist kein technischer Tarifwechsel. Sie ist ein fundamentaler Systemwechsel — mit Auswirkungen auf die Tarifstruktur, die Familienbesteuerung, die Sozialleistungen, die IT-Infrastruktur und die Steuerverwaltung aller Kantone. Sie betrifft Millionen von Steuerpflichtigen und verändert die Logik der Besteuerung in der Schweiz.

Ob man diesen Systemwechsel befürwortet oder ablehnt, ist sekundär. Entscheidend ist: Das Volk muss darüber abstimmen können. Die Bundesverfassung sieht für solche Fälle das fakultative Referendum vor. Acht Kantone können gemeinsam verlangen, dass das Volk über diesen Umbau entscheidet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren empfiehlt, dieses Referendum zu ergreifen. Der Regierungsrat Nidwalden beantragt dies ebenfalls.

Das Kantonsreferendum wird nur ergriffen, wenn sich die Kantone nicht gehört fühlen in Bundesbern. 23 Kantone haben sich bei der Vernehmlassung gegen den nun vorliegenden Systemwechsel ausgesprochen. Leider hat man sie nicht gehört. Deshalb haben viele Kantone entschieden nach über 20 Jahren wieder einmal ein Kantonsreferendum zu ergreifen. Schon daran erkennt man, dass dieses Instrument nur als Ultima Ratio zum Einsatz kommt und sicherlich nie leichtfertig angewendet wird. Der Landrat ist zuständig für das Kantonsreferendum und ich bitte Sie, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Diese Vorlage ist zu gross, viel zu teuer und zu folgenreich, um sie ohne Volksentscheid umzusetzen. Das zeigt auch der Umstand, dass bei den Schlussabstimmungen im Stände- und Nationalrat nur je eine hauchdünne Mehrheit vorhanden war.

Man muss sich bei diesem geplanten Systemumbau der Besteuerung vom klassischen Schwarz-Weiss-Denken verabschieden und mutig sein. Auch ist das Ergreifen des Kantonsreferendums in keinsten Weise ein Votum gegen die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Deshalb ersuche ich jeden einzelnen in sich zu gehen und nicht nur nach Parteiorder abzustimmen und so dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und das Kantonsreferendum zu ergreifen. Es ist verhältnismässig und notwendig.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Referendum einstimmig.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wenn ich unserer Finanzdirektorin, den Vertretern der Kommissionen und der SVP- und Mitte-Partei zuhöre, kommt es wohl nie zur Individualbesteuerung und zu einem Systemwechsel. Die meisten Argumente werden bei anderen Vorlagen auch gelten.

Worum geht es bei der Individualbesteuerung? Es geht nicht in erster Linie um Zahlen. Es geht auch nicht zuerst um Finanzen, sondern um Gerechtigkeit. Jede erwachsene Person soll gleichgestellt sein. Unabhängig von Zivilstand, unabhängig davon, ob verheiratet, im Konkubinat oder alleinstehend. Das sollte im 21. Jahrhundert selbstverständlich sein. Heute zahlen viele Ehepaare mehr Steuern als Konkubinatspaare. Frauen, meistens die Zweitverdienenden, werden bestraft, wenn sie mehr arbeiten wollen. Das ist überholt und nicht mehr zeitgerecht. Die Individualbesteuerung schafft Abhilfe. Jede Person wird nach ihrem eigenen Einkommen, der eigenen wirtschaftlichen Leitungsfähigkeit besteuert. Fair, modern, gerecht: Die Grundlage für eine verantwortungsvolle Steuerpolitik.

Die Individualbesteuerung bringt nicht nur Gleichstellung, sie bringt auch Arbeitskräfte. Studien zeigen: Bis zu 45'000 zusätzliche Vollzeitstellen sollen mit der Einführung der Individualbesteuerung geschaffen werden. Das ist ein Geschenk in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Und wir leisten uns jetzt ein Steuersystem, das Mehrarbeit bestraft? Das ist absurd.

Das Argument der zusätzlichen Kosten und des erhöhten Aufwands ist fadenscheinig. Wir haben in den letzten Monaten hier in diesem Parlament Steuergeschenke verteilt: Die Revision des Steuergesetzes mit der Abschaffung der Tarife und die Anpassungen bei der Erbschaftssteuer bringen mehr Ausfälle, als die Regierung ursprünglich geplant hatte. Und je nach Abstimmungsergebnis kommt noch die Abschaffung des Eigenmietwerts dazu. Alles teuer, vieles ungerecht und mehrheitlich zugunsten von Wenigen die profitieren.

Und jetzt soll ausgerechnet die Individualbesteuerung zu teuer sein? Eine Reform, die allen zugutekommt? Die Gleichstellung schafft? Die Arbeit schafft? Die Gerechtigkeit schafft?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der Grünen-SP sagt einstimmig Nein zum Kantonsreferendum. Es ist nicht das richtige Instrument. Wenn, dann müsste das Volksreferendum ergriffen werden. Ja zur Individualbesteuerung. Ja zu Gleichstellung. Ja zu einer fairen und verantwortungsvollen Steuerpolitik.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich und meine Fraktion haben sich geärgert über die Informationen, die wir in der Kommissionsdebatte und im Vorfeld erhalten haben. Landrat Benno Zurfluh hat bereits erwähnt, es geht nicht um Stellenprozente der Steuerämter und nicht um ausufernde Bürokratie, sondern es geht um ganz etwas anderes: Wollen wir, dass die Menschen in der Schweiz und im Kanton Nidwalden die Möglichkeit haben, frei zu entscheiden in welcher Lebensform sie ihre Partnerschaft gerne

leben wollen. Zu dieser zentralen Frage habe ich im Regierungsratsbeschluss nichts gelesen.

Ich verstehe nicht, wie man gegen diese freie Wahl sein kann. Aus unserer Sicht ist es nicht einfach genug, die Heiratsstrafe abzuschaffen, auch wenn dies unbestritten ist. Mit dem genannten Splittingverfahren wird einfach die Heiratsstrafe durch einen Heiratsbonus ersetzt. Leider ist die Realität in der Schweiz eine andere. Jeder hier im Rat wird jemanden kennen, der aus finanziellen Gründen nicht geheiratet hat. Das bedeutet doch eine grosse Einmischung des Staates in unsere persönlichen Leben. Bei diesem trockenen Thema von Steuersystemen geht es doch um eine grundlegende Frage. Um diese Frage zu beantworten, gibt es aus unserer Sicht eine einzige Antwort: Die Individualbesteuerung. Alles andere überzeugt uns nicht. Ich bin erstaunt, ob dem Druck, der hier aufgebaut wird. Von einem Bürokratiemonster wird in Bezug auf die Individualbesteuerung gesprochen. Ich gehe einig mit meinem Kollegen Landrat Roland Käslin, dass dies in Zukunft viel einfacher werden wird. Die Komplexität des heutigen Steuersystems würde durch die Individualbesteuerung vereinfacht werden.

Das jetzige Steuersystem macht es unnötig kompliziert. Man fängt damit an zusammenzurechnen, was Jahre zuvor einzeln problemlos funktioniert hat. Es hilft vielleicht auch in Zukunft, wenn das Worst Case Szenario eintreffen sollte und man sich dafür entscheidet, getrennte Wege zu gehen. Dann muss man es nicht wieder auseinandernehmen.

Es gibt einfach keine schlagenden Gegenargumente gegen die Individualbesteuerung. Man findet irgendwelche Ausflüchte. Das Positive daran sind 50'000 zusätzliche Stellen beziehungsweise Personen, die auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Grössenteils sind das gut qualifizierte Frauen in Teilzeitpensen. Unsere Wirtschaft braucht diese Leute. Fachkräftemangel ist noch immer ein Thema. Es lohnt sich für viele heute nicht, in ausreichendem Mass erwerbstätig zu sein.

Die Individualbesteuerung ist ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel. Die Kirche auf der Torte ist, dass 50 Prozent der heutigen Steuerzahler die Bundessteuern bezahlen. Das wären wohl die Personen, die mehr als 200'000 Franken verdienen. Wollen wir wirklich ein solches Steuersystem? Ich denke nicht.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir heute das Kantonsreferendum unterstützen, senden wir nicht nur ein Signal nach Innen, sondern auch nach Aussen, in die ganze Schweiz. Nidwalden will ein altes, unfaires Modell beibehalten. Positive Anreize wie mehr Menschen auf dem Arbeitsmarkt und Steuersenkungen für die Mehrheit der Bevölkerung werden einfach ignoriert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Welt dreht sich weiter. Wir sind überzeugt davon, auch im Kanton Nidwalden dreht sie weiter. Ich bitte Sie daher, unseren Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit zu geben, ihr Lebensmodell selbst zu wählen und das Kantonsreferendum zur Individualbesteuerung abzulehnen.

Landrat Roland Kaiser: Ich möchte kurz aus meiner Sicht als Gemeindepräsident von Ennetmoos etwas in die Diskussion einbringen. Gemäss meinen Abklärungen beim Steueramt Ennetmoos wird es fast keine Gewinner geben, aber sehr viele Verlierer. Besonders Einverdienerfamilien mit Kindern werden betroffen sein, je mehr Kinder, desto stärker. Auf das Einkommen läuft die volle Progression, eben weil die Betreuungsarbeit steuerlich komplett unsichtbar wird.

Zum Thema Bürokratie: Beim Steueramt Ennetmoos müssten die Stellenprozente geschätzt von 90 Prozent auf 120 Stellenprozente erhöht werden. Mehr Personal, mehr Formulare, höhere Kosten und am Ende weniger Gerechtigkeit. Ich sage daher: Die Regierung

will mit gutem Recht das Kantonsreferendum ergreifen. Geben wir dem Volk das Wort, bevor wir uns in eine Vorlage stürzen, die mehr Probleme schafft als sie lösen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 26 Stimmen (1 Enthaltung) die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung.

4 Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Motion betreffend gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Landrat hat im November 2023 die Motion Blättler/Amstad gutgeheissen. Seither ist es uns jedoch nicht gelungen, den Auftrag fristgerecht umzusetzen. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe:

Erstens: In jener Zeit liefen parallel eine Vielzahl von Gesetzesrevisionen, die zwingend Vorrang hatten und unsere Ressourcen stark gebunden haben. Zweitens – und das ist entscheidend – war der Auftrag selbst inhaltlich ungeklärt. Die Motionäre haben in der Debatte vor allem von Elektroautos gesprochen, rechtlich betrifft die Norm aber auch effiziente Verbrenner und Hybride. Damit war offen, ob der Landrat lediglich das sogenannte E-Auto-Privileg abschaffen wollte, oder ob eine umfassendere Änderung gemeint war. Im Nachgang an die letzte Sitzung der Aufsichtskommission fand nun zwar eine erste Besprechung statt, um diese Frage grundsätzlich zu klären. Vor einer definitiven Vorlage eines Gesetzestextes wird aber noch einmal das Gespräch mit den Motionären gesucht werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist zu verlängern. Das gibt uns die Möglichkeit, den Auftrag sorgfältig vorzubereiten und eine Lösung vorzulegen, die tatsächlich dem politischen Willen entspricht.

Sollte der Landrat die Fristverlängerung nicht wünschen, würde die Justiz- und Sicherheitsdirektion die Motion in der verbleibenden Zeit wortwörtlich umsetzen – mit allen inhaltlichen Unsicherheiten, die daraus entstehen könnten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, der beantragten Fristverlängerung zuzustimmen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Der Landrat hat die Motion von Landrat Urs Amstad und Mitunterzeichnenden an seiner Sitzung vom 29. November 2023 gutgeheissen. Seither sind zwei Jahre vergangen und die Regierung war aufgrund der hohen Arbeitslast im Gesetzgebungsbereich nicht in der Lage, fristgerecht eine Gesetzesanpassung vorzulegen. Kurz gesagt hat die Regierung in Anbetracht dieser Ausgangslage die Prioritäten auf andere Erlasse gesetzt und verlangt jetzt eine Fristverlängerung.

Grundsätzlich stehen der Aufsichtskommission als Empfehlung an den Landrat in solchen Fällen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Ablehnung der Fristverlängerung; dann muss die Regierung innerhalb von sechs Monaten eine Vorlage präsentieren
2. Gewährung einer Fristverlängerung
3. Abschreibung der Motion

Letzteres wurde in der AK ausführlich diskutiert, weil die Motion im Antrag einen sehr engen Auftrag erteilt, der wohl dem Anliegen des Motionärs nicht ganz entsprechen dürfte. Da immerhin eine klare Mehrheit des Landrates der Motion zugestimmt hat, sieht die Aufsichtskommission davon ab, nur wegen dieser Unklarheit eine Abschreibung der Motion zu beantragen. Im Gegenteil möchte die AK dem Motionär Gelegenheit geben, die Motion in Absprache mit der Regierung zu präzisieren, damit mit der Fristverlängerung um ein Jahr dann auch das Resultat erzielt wird, welches der Motionär tatsächlich wünscht.

Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen daher, der Fristverlängerung, um ein Jahr zuzustimmen, nach der Präzisierung des Auftrages durch den Motionär.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich bin leicht genervt. Man verlangt von mir heute eine Aussage zur Stossrichtung dieser Motion, obwohl es um eine Fristverlängerung geht. Da hört mein politisches Verständnis auf. Bis anhin haben wir, wenn es um dringlich notwendige Vorstösse ging, über die Dringlichkeit diskutiert, nicht über den Inhalt. Die Motion ist vor rund zwei Jahren in den Fraktionen und Kommissionen und im Landrat diskutiert und angenommen worden. Die Stossrichtung war meines Erachtens klar. Wir wollen keine Steuerprivilegierung von Elektroautos, sondern dass alle Autos, selbstverständlich auch Gas, Wasserstoff, Hybride und so weiter gleichbehandelt werden. Nach sage und schreibe zwei Jahren ist dies scheinbar nicht mehr klar. Das erstaunt mich doch sehr. Wieso hat man nicht einmal in zwei Jahren bei mir nachgefragt? Ich kann festhalten, dass sich in den zwei Jahren in meinem Ansinnen nichts geändert hat, bis auf ein paar mehr graue Haare. Nichtsdestotrotz habe ich mit Christof Würsch vom Direktionssekretariat der Justiz- und Sicherheitsdirektion telefoniert und die Angelegenheit geklärt. Jetzt wird ein Entwurf ausgearbeitet, der dann gemäss seiner Aussage im kommenden Frühjahr dem Landrat unterbreitet wird. Allfällige weitere Fragen oder Unklarheiten werden wir direkt miteinander besprechen. Ich freue mich darauf, im nächsten Frühling den Entwurf hier im Landrat behandeln zu dürfen. Viel länger werde ich nämlich nicht mehr ein aktives Mitglied des Landrates sein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 16 Stimmen: Dem Antrag auf Fristverlängerung von zwölf Monaten bis am 28. November 2026 zur Erfüllung der Motion wird zugestimmt.

5 Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung); 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse zu diesem und den beiden nachfolgenden Traktanden die Präsidentinnen und Präsidenten des Kantonsgerichts Herr Marcus Schenker, Frau Corin Brunner und Frau Gabriela Elgass.

Einzelberatung in 2. Lesung

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen): Das Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

Landratsbeschluss

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung): Der Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht wird beschlossen.

6 Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung); 2. Lesung

Einzelberatung in 2. Lesung

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung): Das Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

7 Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht

Eintretensdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Im März 2024 liess die Justizkommission durch den unabhängigen Experten Daniel Kettiger die Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden überprüfen. Das Ergebnis ist eindeutig: Das Kantonsgericht ist seit Jahren personell unterdotiert und arbeitet an der Belastungsgrenze. Die Folge sind dauerhafte Arbeitsüberlastung, zunehmende Pendenzen und eine hohe Personalfuktuation. Diese Situation gefährdet die Rechtssicherheit, die Effizienz und letztlich das Vertrauen der Öffentlichkeit und Mitarbeitenden in die Nidwaldner Justiz.

Die Analyse schlägt 23 konkrete Massnahmen vor, davon acht mit höchster Priorität. Die wichtigsten Empfehlungen betreffen zusätzliche Ressourcen in der Gerichtskanzlei und bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern. Diese sind Voraussetzung dafür, dass das Gericht seine Aufgaben weiterhin verlässlich und effizient ausführen kann.

Mit dem vorliegenden Landratsbeschluss beantragt der Regierungsrat folgende Erweiterungen des Leistungsauftrags beziehungsweise eine Anpassung der Lohnsumme: Schaffung von zwei zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen (je 100 Prozent) und Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Gerichtskanzlei (100 Prozent). Insgesamt geht es um eine

Erhöhung der Lohnsumme um 302'000 Franken. Ziel dieser zusätzlichen Stellen ist ein spürbarer Schritt zur strukturellen Entlastung und Stärkung des Gerichtsbetriebs. Die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze ist baulich machbar und kann in den bestehenden Räumlichkeiten des Kantonsgerichts erfolgen.

Aufgrund der Dringlichkeit dieser Massnahme wird beantragt die Leistungsaufträge jetzt und nicht über das Budget 2026 abzuwickeln.

Ein Ja zur Erweiterung des Leistungsauftrags für das Kantonsgericht ist ein Ja zu einer funktionierenden Justiz. Ich bitte Sie daher auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 28. August 2025 in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger, dem Kantonsgerichtspräsidenten Marcus Schenker und Frau Kantonsgerichtspräsidentin Corin Brunner den Antrag beraten. Es geht um die Erhöhung der Lohnsumme um 302'000 Franken. Das sind 300 zusätzliche Stelleprozente in der administrativen Gerichtskanzlei, die zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Anpassung der Lohnsumme ist für die Finanzkommission unbestritten. Die Leistungsauftragserweiterung steht im Kontext mit rund 20 weiteren Massnahmen, die beim Kantonsgericht in Absprache mit der Justizkommission bereits umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden müssen. Die Finanzkommission verlangt vom Kantonsgericht eine Auswertung betreffend die Auswirkung der Erhöhung dieser Stellenprozente, insbesondere auf die Reduktion der Pendenzen und die Geschäftslast. Wir erwarten zudem eine Prognose, zu welchem Zeitpunkt die Wiederherstellung der Normalbelastung eintreffen wird.

Die Finanzkommission stimmt der Erhöhung der Lohnsumme um 302'000 Franken mit 8 Stimmen einstimmig zu.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2025 den Landratsbeschluss über die Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht beraten und grossmehrheitlich befürwortet. Die Aufstockung der Lohnsumme ist ein weiterer Schritt zur Bewältigung der aktuell unbefriedigenden Situation beim Kantonsgericht.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag und den beiden vorherigen Geschäften hat der Landrat die notwendigen Weichen gestellt, damit auf absehbare Zeit Licht am Ende des Tunnels zu sehen sein sollte. Was uns bei der ganzen Diskussion im Zusammenhang mit diesen Anträgen gestört hat, ist die verhaltene Überzeugung der Antragsteller, dass man mit diesen zusätzlichen Stellen die Situation in den Griff bekommen kann. Man hat primär mit den Zahlen im Bericht Kettiger argumentiert, ohne dabei eigene Überlegungen oder Berechnungen zu präsentieren. Uns fehlen auch die Ambition und das Ziel, wieviel man mit den zusätzlich beantragten Pensen von den vorhandenen Restanzen in welcher Zeit erledigen will.

In diesem Zusammenhang fordern wir in den nächsten Monaten ein regelmässiges Reporting zu Handen der Justizkommission, in dem der Fortschritt der Abarbeitung aufgezeigt wird und Abweichungen zu Zielgrössen erläutert werden. Weiter erwarten wir die weiterhin konsequente Umsetzung der im Bericht Kettiger aufgezeigten Massnahmen. Dabei ist es auch erwünscht weitere Vorschläge und Ideen zu entwickeln, die einer nachhaltigen Stabilisierung des Kantonsgerichts zuträglich sind.

Mit diesen Erwartungen stimmt die Mitte-Fraktion der Anpassung der Lohnsumme zu und wünscht bei der Umsetzung der Massnahmen gutes Gelingen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 2 Stimmen (2 Enthaltungen): Die Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht wird beschlossen.

8 Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr): 2. Lesung

Einzelberatung in 2. Lesung

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse an dieser Stelle insbesondere unsere neue Protokollführerin Melanie Tichelli, die Conny Testorelli ablösen wird.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Reto Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichner betreffend Wirksamkeit der Dosieranlage auf der Autobahn A2

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Einfaches Auskunftsbegehren zur Wirksamkeit der Dosieranlage auf der Autobahn A2

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes einfaches Auskunftsbegehren ein.

Gemäss der Medienmitteilung des ASTRA vom 31. Januar 2025 wurde die Geschwindigkeits-Harmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) mit einer Dosieranlage für die Ein- und Ausfahrten auf der Autobahn zwischen Beckenried und Hergiswil ergänzt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 3. Februar 2025. Als Ziel wurden ein besserer Verkehrsfluss, weniger Stau und weniger Ausweichverkehr auf die kantonalen und kommunalen Strassen genannt.

Nachdem die Anlage nun in Betrieb ist und erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, erlauben wir uns folgende Fragen zu stellen:

1. Werden die definierten Ziele durch die neue Dosieranlage erreicht, besonders was die Gemeinde Hergiswil anbelangt?

2. Welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit werden aus der ersten Testphase der Dosieranlage gezogen?

3. Sind Anpassungen an der Dosieranlage geplant, damit der Verkehrsfluss noch verbessert wird?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Reto Blättler
Landrat Hergiswil

Remo Zberg
Landrat Hergiswil

Baudirektorin Therese Rotzer Mathyer: Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im Februar 2025 die Geschwindigkeits-Harmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) mit einer Dosieranlage für die Ein- und Ausfahrten auf der Autobahn zwischen Beckenried und Hergiswil in Betrieb genommen.

Das Auskunftsbegehren von Landrat Reto Blättler verlangt Antworten auf die folgenden Fragen:

Werden die definierten Ziele durch die neue Dosieranlage erreicht, besonders was die Gemeinde Hergiswil anbelangt?

Das ASTRA hat auf Anfrage mitgeteilt, es sei noch zu früh, um ein Fazit zu ziehen. Das kann frühestens erfolgen, wenn Daten über einen relevanten Zeitraum von mindestens einem Jahr vorliegen. Ein umfassender Bericht über die Funktion und Nutzung der Gesamtanlage ist auf Mitte 2026 geplant. Wie wir alle diesen Sommer festgestellt haben, konnte die Dosieranlage das Problem des Ausweichverkehrs, insbesondere in der Nähe von Stansstad und Hergiswil, während des Rückreiseverkehrs nicht genügend lösen. Trotz den Anlagen kam es zu vermehrter Staubildung und zu Ausweichverkehr. Die Kantonspolizei Nidwalden bestätigt, dass die Dosieranlage im August überdurchschnittlich viel in Betrieb war.

Welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit werden aus der ersten Testphase der Dosieranlage gezogen?

Der Regierungsrat ist gespannt auf die Auswertung des Monitorings, welche wir nächstes Jahr vom ASTRA erhalten werden. Im Moment laufen noch Anpassungen am System. Falls sich herausstellen wird, dass die Anlage stehende Kolonnen in den Ortsdurchfahrten zwischen Stans und Hergiswil nicht verhindern kann, wird die Regierung die Prüfung von alternativen Massnahmen einfordern. Das ASTRA erhofft sich durch die Realisierung des Bypass Luzern einen besseren Abfluss des Verkehrs Richtung Norden durch das aktuelle Nadelöhr Luzern. Dadurch kann gemäss ASTRA die vorgelagerte Region, sprich der Kanton Nidwalden, entlastet werden.

Der Regierungsrat begrüsst die rasche Realisierung des Bypass Luzern, ist allerdings klar der Meinung, dass das Problem des Ausweichverkehrs in Nidwalden bereits vorher angegangen werden muss. Zudem prüft der Regierungsrat den Vollausbau des Tunnel Spier zu einer sechsspurigen Autobahn, damit die Eröffnung des Bypass Luzern nicht zu Rückstaus in Nidwalden führen wird.

Sind Anpassungen an der Dosieranlage geplant, damit der Verkehrsfluss noch verbessert wird?

Wie ich bereits erwähnt habe, werden die Systeme gemäss Auskunft des ASTRA laufend optimiert, unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Kantonspolizei Nidwalden.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Neubau Faden des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) für CHF 45 Mio.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner betreffend Neubau Faden des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) für CHF 45 Mio.

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalen Interesse:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der geplante Neubau Faden – insbesondere die vorgesehenen vermietbaren Gewerbeflächen – mit den gesetzlich definierten Kernaufgaben des EWN vereinbar ist, solange die Auswertung der Vernehmlassung zur Teilrevision des EWNG und die Überarbeitung der Eignerstrategie noch ausstehen?
2. Welche Instrumente beabsichtigt der Regierungsrat einzusetzen, um bei Grossinvestitionen ausserhalb der elektrischen Energieproduktion (wie dem CHF 45 Mio.-Neubau) eine angemessene politische Kontrolle und Transparenz sicherzustellen, solange die Anpassung der Finanzkompetenzen im EWNG noch nicht verabschiedet ist?
3. Wie priorisiert der Regierungsrat – in Abstimmung mit der künftigen Eignerstrategie – den Neubau Faden im Vergleich zu anderen strategischen Energieprojekten (z. B. SEEWN Buochs/Hergiswil, KW Chlus, FTTH-Ausbau) und welche Synergien (z. B. Anschluss an den Wärmeverbund, PV-Erträge, Drittvermietung) werden genutzt, um die Kapitalbindung von CHF 45 Mio. zu optimieren?

Begründung

Das EWN plant den Bau eines neuen Hauptsitzes mit einem Investitionsvolumen von CHF 45 Mio. und der Vermietung von Gewerbeflächen. Laut geltendem EWNG ist der Landrat nur bei Investitionen in elektrische Produktionsanlagen über CHF 4 Mio. direkt zuständig. Damit fallen Bauvorhaben wie der Neubau Faden formell in die Autonomie des EWN und unterliegen derzeit keiner Landratskompetenz. Gleichzeitig steht die Auswertung der Vernehmlassung zur Teilrevision des EWNG seit längerem aus, und eine aktualisierte Eignerstrategie wurde noch nicht verabschiedet. Vor diesem Hintergrund sind Fragen zur strategischen Einbettung, politischen Kontrolle und Priorisierung im Investitionsprogramm von aktuellem kantonalem Interesse.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Mit Schreiben vom 11. September 2025 hat Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, um Beantwortung von drei Fragen betreffend Neubau Faden des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) für 45 Mio. Franken ersucht. Die Fragen von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der geplante Neubau Faden – insbesondere die vorgesehenen vermietbaren Gewerbeflächen – mit den gesetzlich definierten Kernaufgaben des EWN vereinbar ist, solange die Auswertung der Vernehmlassung zur Teilrevision des EWNG und die Überarbeitung der Eignerstrategie noch ausstehen?

Der Regierungsrat beurteilt die Aufgaben und Tätigkeiten des EWN gestützt auf die heute anwendbare gültige Rechtslage und die aktuelle Eignerstrategie. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage hat der Verwaltungsrat die Kompetenz, Investitionen in ein Betriebsgebäude zu tätigen. Es ist nicht am Regierungsrat zu beurteilen, ob diese Investitionen unternehmerisch angezeigt sind. Dies ist Aufgabe des Verwaltungsrates.

Welche Instrumente beabsichtigt der Regierungsrat einzusetzen, um bei Grossinvestitionen ausserhalb der elektrischen Energieproduktion (wie dem 45 Mio. Franken Neubau) eine angemessene politische Kontrolle und Transparenz sicherzustellen, solange die Anpassung der Finanzkompetenzen im EWNG noch nicht verabschiedet ist?

Der Regierungsrat orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Grundlagen und lässt sich einmal pro Jahr über den Geschäftsgang und die Planungen des EWN informieren.

Das EWNG umfasst die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinstrumente. So haben der Landrat sowie die Aufsichtskommission gesetzliche Befugnisse und Aufgaben, die Kontrolle wahrzunehmen. Die Aufsichtskommission hat für dieses Geschäft einen Besprechungstermin vereinbart.

Wie priorisiert der Regierungsrat – in Abstimmung mit der künftigen Eignerstrategie – den Neubau Faden im Vergleich zu anderen strategischen Energieprojekten (zum Beispiel SEEWN Buochs/Hergiswil, Kraftwerk Chlus, FTTH-Ausbau) und welche Synergien (zum Beispiel Anschluss an den Wärmeverbund, PV-Erträge, Drittvermietung) werden genutzt, um die Kapitalbindung von 45 Mio. Franken zu optimieren?

Nach Ansicht des Verwaltungsrates handelt es sich beim Neubau um eine strategische Investition zur Sicherstellung der Aufgaben und der kritischen Infrastruktur. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates hierzu eine Priorisierung vorzunehmen. Dies liegt im Aufgabenbereich des EWN-Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat die aktuelle Eignerstrategie anzuwenden. Die Berücksichtigung einer künftigen, noch nicht festgelegten und verabschiedeten Eignerstrategie wäre aus Sicht des Regierungsrates unzulässig.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

11 30 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: die 30 Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

12 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Motion Juko: Offenlegung der Interessenbindungen]: 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Mit der vorliegenden Teilrevision des Gerichtsgesetzes setzen wir einen wichtigen Schritt für mehr Transparenz und Vertrauen in unsere Justiz. Bislang fehlt im Kanton Nidwalden eine gesetzliche Grundlage, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern, Mitgliedern der Schlichtungsbehörde sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten regelt.

Die Justizkommission und auch die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit haben wiederholt betont, dass Offenlegungspflichten das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Gerade weil viele Richterinnen und Richter nebenamtlich tätig sind, ist es entscheidend, mögliche Interessenkonflikte sichtbar zu machen. Nur so können Bürgerinnen und Bürger sowie Prozessparteien frühzeitig erkennen, ob ein Ausstandsgrund bestehen könnte.

Die vorgeschlagene Lösung orientiert sich an bewährten Modellen anderer Kantone und knüpft an das bestehende System der Interessenbindungen für Mitglieder des Landrates an. Offengelegt werden müssen insbesondere berufliche Haupt- und Nebenbeschäftigungen sowie Mandate in Führungs- und Aufsichtsgremien. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen bleiben ausdrücklich davon ausgenommen – eine sinnvolle Differenzierung, um Transparenz zu schaffen, ohne unnötig in die Privatsphäre der Betroffenen einzugreifen. Die Offenlegungspflicht wird zudem praktisch und schlank umgesetzt: Die Angaben werden auf den Internetseiten der jeweiligen Instanz publiziert und jährlich aktualisiert. Der zusätzliche Aufwand kann mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, mit dieser Revision schaffen wir klare Regeln, die das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen stärken und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Justiz sicherstellen. Der Regierungsrat, die zuständigen Kommissionen und auch die breite Vernehmlassung unterstützen diese Vorlage.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und diese gutzuheissen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit und Vertreterin der FDP-Fraktion: Die Offenlegung von Interessenbindungen in der Justiz stellt einen zeitgemässen Schritt zu mehr Transparenz und Integrität unserer Justiz dar. Die vorliegende Teilrevision des Gerichtsgesetzes greift dieses Anliegen auf und erfüllt somit das von der Justizkommission eingereichte Anliegen.

Mit der Publikation der beruflichen Haupt- und Nebentätigkeiten, Mandaten in Aufsichts- und Führungsgremien sowie dauerhaften Beratungsfunktionen ermöglichen wir allen Bürgerinnen und Bürgern, die Unabhängigkeit unserer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte jederzeit nachvollziehen zu können. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um private Interessen oder Vereinsmitgliedschaften, sondern um Tätigkeiten, die im Einzelfall zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Dies erhöht die Rechtssicherheit und schafft die Grundlage für eine frühzeitige Klärung möglicher Ausstandsgründe – zum Vorteil aller Verfahrensbeteiligten und zur Vermeidung von zeitaufwändigen und kostspieligen Prozessverzögerungen.

Die elektronische Veröffentlichung der Interessenbindungen ist sowohl bürgerfreundlich als auch effizient. Der zusätzliche Aufwand bleibt überschaubar und lässt sich mit den

vorhandenen Ressourcen bewältigen. Die digitale Pflege und regelmässige Aktualisierung der Register gewährleistet einen ständigen Zugang, ohne dabei unnötige bürokratische Hürden zu schaffen.

Besonders wichtig ist, dass das Berufsgeheimnis selbstverständlich weiterhin vollumfänglich gewahrt bleibt. Die Vorlage findet eine ausgewogene Balance zwischen notwendiger Transparenz und dem Schutz sensibler Daten.

Die breite Zustimmung aus der externen Vernehmlassung sowie die klare Haltung der Kommission SJS zeigen, dass diese Vorlage auf breite Akzeptanz stösst. Sie ist rechtsstaatlich erforderlich und stärkt die demokratische Kontrolle, ohne das Justizsystem zu überfordern.

Auch die FDP-Fraktion befürwortet diese Revision ausdrücklich und ich lade Sie dazu ein, dem Bericht und dem Antrag der Kommission SJS an den Landrat zuzustimmen – im Sinne einer starken, unabhängigen und nachvollziehbaren Justiz.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden betreffend Offenlegung von Interessenbindungen beraten. Die beiden Vorrednerinnen haben alles Wichtige bereits gesagt, ich halte mich kurz. Die Mitte-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig und ist überzeugt, dass sie vertrauensfördernd ist. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass dies mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, obwohl man heute sagt, die bestehenden Ressourcen seien ausreichend. Ich bin seit elf Jahren im Landrat und stelle fest, es geht immer nur nach oben, für viele Fraktionen ist das offenbar kein Problem. Es müssen aber doch alle Behörden ein eigenes Register führen, dieses elektronisch zur Verfügung stellen und die Offenlegungspflichten überwachen.

Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird der Teilrevision zustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Gesetz an ihrer letzten Fraktionssitzung besprochen. Der Weg führt zurück bis in Jahr 2021, als die Juko eine Motion betreffend Offenlegung der Interessenbindung eingereicht hat. Einige werden sich daran erinnern. Offenlegung für Mitglieder der Gerichte, Richterinnen und Richter und so weiter. Um Transparenz zu schaffen und sie dadurch zu unterstützen und zu stärken. Alles weitere haben Sie gelesen oder von den Vorrednerinnen und dem Vorredner bereits gehört.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Teilrevision zustimmen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision des Gerichtsgesetzes und die Offenlegung der Interessensbindungen der Justiz. Transparenz ist aus unserer Sicht eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und stellt Integrität dar. So muss man die Interessenbindungen auf der Homepage der Justizbehörden publizieren. Das gewährleistet eine einfache und niederschwellige Einsichtnahme für die Öffentlichkeit und ermöglicht gleichzeitig eine effiziente Umsetzung durch die zuständigen Stellen.

Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Teilrevision zustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) [Motion Juko: Offenlegung der Interessenbindungen] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

13 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme

Landrat Urs Amstad, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK IPH): Ich werde mich kurzhalten, man kann alles im Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 nachlesen. Landrat Gianni Clavadetscher und ich waren vor Ort, um uns ein Bild zu machen. Die Polizeischule Hitzkirch funktioniert weiterhin bestens. Für Beanstandungen gibt es keine Gründe. Acht Personen aus Nidwalden haben im letzten Jahr die Ausbildung absolviert. Das hat den Kanton Nidwalden rund 180'000 Franken gekostet. Ich möchte es nicht unterlassen, diesen Personen meinen Dank auszusprechen. Es ist nicht selbstverständlich, sich in der heutigen Zeit für den Beruf des Polizisten zu entscheiden. Interessant ist auch, dass wir seit dem Jahr 2007 84 Aspirantinnen und Aspiranten nach Hitzkirch geschickt haben. Das hat uns rund 3.4 Mio. Franken gekostet. Wie viele von diesen 84 Personen wohl heute noch im Kanton Nidwalden arbeiten? Die Rekrutierung von geeigneten Personen ist weiterhin eine grosse Herausforderung. Nach wie vor ein Thema ist der Austritt des Kantons Bern ab dem Jahr 2035. Aus diesem Grund wurde das Projekt IPH 2035plus gegründet. Mittlerweile weiss man, dass die restlichen zehn Kantone im Konkordat bleiben werden. Wir sind gespannt, wie es weitergeht.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichte fest.

14 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ZBSA): Ich gehe davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) bereits zur Kenntnis genommen haben. Hier eine kurze Zusammenfassung:

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von exakt 48'893 Franken ab, fast punktgenau wie im Vorjahr. Wenn das so weitergeht, können wir bald auf den Franken genau budgetieren, oder zumindest auf plus/minus 200 Franken. Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Rechnung und hat keine aussergewöhnlichen Bemerkungen angebracht. Im Berichtsjahr sind keine Aufsichtsbeschwerden oder Verantwortlichkeitsklagen gegen die ZBSA hängig.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent gestiegen. Gründe dafür sind vor allem die generelle und individuelle Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.5 Prozent gemäss Luzerner Regierungsentscheid.

Ein Punkt liegt der IGPK am Herzen: Das Geschäftsreglement und die Geschäftsordnung stammen aus dem Jahr 2005 und sind in die Jahre gekommen. Die IGPK empfiehlt einstimmig, diese Grundlagen zu überprüfen und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Im Namen der IGPK-Vertreter Landrat Mario Röthlisberger und mir, beantrage ich, den vorliegenden Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes fest.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2024 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich übergebe das Wort der Vertreterin der IGPK, Landrätin Elena Kaiser.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Im Mai 2025 waren Landrat Jonas Tappolet und ich in Sarnen, in den Räumlichkeiten des InformatikLeistungszentrums (ILZ) in Anwesenheit von Verwaltungsratspräsident Peter Stutz und dem Geschäftsführer Stefan Müller. Wir haben die Geschäftsberichte 2024 geprüft. Ich gebe eine kurze Zusammenfassung: Im Jahr 2024 wurden insbesondere personelle und infrastrukturelle Anpassungen vorgenommen, unter anderem die Anmietung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten und die Anstellung von neuen Fachkräften, die dringend benötigt wurden. Die Einführung einer Clusterstruktur zielt auf eine flexiblere Organisationsform ab, welche der Komplexität der Aufgaben gerecht werden kann. Der Digitalisierungsschub wird durch ein Selfserviceportal neu eingeführt, ein Angebot welches die zentralen Dienste mit Ticketsystem, Onlineshop und Wissensdatenbank integriert. Das wurde bereits gemacht und die ersten Rückmeldungen heben die Benutzerfreundlichkeit dieses Systems hervor. Es gibt aber nach wie vor Verbesserungspotential.

Das Jahr 2024 schliesst finanziell mit einem soliden Gewinn von 37'284 Franken ab. Die IGPK nimmt regelmässig von den durchgeführten Gesprächen und Auswertungen zu Benutzerumfragen Kenntnis. Es gibt auch kritische Rückmeldungen, vor allem in Bezug auf lange Reaktionszeiten auf Tickets, mangels Transparenz bei Projektabwicklungen und Schwierigkeiten mit der Stabilität von einzelnen Softwareprodukten. Die IGPK empfiehlt die regelmässige und systematische Auswertung der Rückmeldungen und diese in die Organisationsentwicklung einzubeziehen. Der Bericht zeigt alles in allem eine Organisation, die sich weiterentwickelt und in vielen Bereichen an Stabilität gewinnt. Der Anlass der Bürgenstock-Konferenz hat gezeigt, dass auch der Bereich der Cybersicherheit auf guten Beinen steht. Es bestehen operative Herausforderungen im Bereich Supportprozess und in der Projektkommunikation. Die IGPK erwartet, dass diese im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterverfolgt werden.

Im Namen der IGPK beantrage ich Kenntnisnahme des Berichtes.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes fest.

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnissnahme

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK VSZ): Die IGPK besteht aus vier Mitgliedern, den Obwaldner Kantonsräten Stefan Flück und Niklaus Vogler und den Nidwaldner Landräten Jvo Eicher und meiner Wenigkeit Pius Furrer. Mitte April 2025 wurden wir ins VSZ in Stans zur Geschäftsprüfung 2024 eingeladen. Das Geschäftsjahr 2024 ist bereits das einundzwanzigste in der Geschichte des Verkehrssicherheitszentrums.

Im Jahr 2024 wurde die Webseite neu überarbeitet, mit dem Ziel, die Kundenorientierung und Benutzerfreundlichkeit zu steigern. Weiter konnte der Pilotversuch zur Einreichung digitaler Fotos erfolgreich abgeschlossen werden, was in Verbindung mit der Ablösung des blauen Ausweises steht, welcher seit dem 31. Oktober 2024 nicht mehr gültig ist.

Auf Grund der positiven Erfahrungen plant das VSZ diese Möglichkeit auf weitere Dienstleistungen auszuweiten, so auf digitale Prozesse für Lernfahrausweise, Fahrzeug- und Führerausweise.

Fahrzeugbestände: Motorräder, Mofas, E-Bikes haben im Kanton Obwalden um 1,16 Prozent auf 41'200 und im Kanton Nidwalden um knapp ein Prozent auf 44'000 Fahrzeuge zugenommen. Im Jahr 2024 wurden 1564 Führerprüfungen durchgeführt mit einer Erfolgsquote von 78 Prozent.

Jahresrechnung 2024: Das VSZ kann auf ein positives Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Die Bilanzsumme liegt bei 3,55 Mio. Franken, was einer Zunahme von 126'000 Franken entspricht. Auf der Passivseite wurde im Jahr 2023 eine kurzfristige Rückstellung von 290'000 Franken für anstehende IT-Projekte gebildet, welche im Jahr 2024 auf 137'000 Franken reduziert wurde und voraussichtlich im Jahr 2026 vollständig abgebaut wird.

Bei den Sachanlagen wurden Sachwerte im Umfang von 285'000 Franken bilanziert. Die Investitionen beliefen sich auf 222'000 Franken und die Abschreibungen betragen 289'000 Franken.

Erfolgsrechnung 2024: Sie schliesst bei einem Ertrag von 6.636 Mio. Franken (Vorjahr 6.62 Mio. Franken) sowie einem Aufwand von 6.184 Mio. Franken (Vorjahr 6.418 Mio. Franken) ab. Nach Vornahme der Abschreibungen von 136'000 Franken (Vorjahr 169'000 Franken) resultiert ein Gewinn von 452'000 Franken (Vorjahr 203'000 Franken). Von diesem Gewinn wurden je 100'000 Franken an die Staatskassen der Kantone Obwalden und Nidwalden überwiesen. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2025 beträgt 296'000 Franken (Vorjahr 43'000 Franken).

Die Finanzkontrollen der Kantone Ob- und Nidwalden, vertreten durch Herrn Andreas Egginann und Herrn Gion Decurtins, haben die Jahresrechnung 2024 geprüft und sind auf keine Sachverhalte gestossen, welche nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Die IGPK und der Landrat danken dem Verwaltungsrat unter dem Verwaltungsratspräsidenten Herrn Erich von Holzen und der Geschäftsführung unter Herrn Markus Luther für die hervorragende Zusammenarbeit. Unser spezieller Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VSZ, die über das ganze Jahr mit grossem Einsatz und Motivation für die Sicherheit im Strassenverkehr arbeiten.

Gestützt auf Artikel 5 der interkantonalen Vereinbarungen empfiehlt die IGPK dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 zu

genehmigen. Dem Kantonsparlament Nidwalden empfehlen wir den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichte fest.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 22. Oktober 2025, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:
Erika Liem Gander

Landratssekretär:
lic. iur. Emanuel Brügger